



**Ersatzwahl eines Mitglieds des
Stadtrates Luzern
Urnengang vom 27. November 2016:
Anordnung betreffend die Öffnung
des Urnenlokals**

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

1. Öffnung des Urnenlokals (alle Kreise 1–24)

Sonntag, 27. November 2016, 9.00–10.00 Uhr, Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b

2. Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist möglich ab Erhalt der Stimmunterlagen. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.

3. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 19. September 2016, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

4. Beschwerden

Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 7. September 2016

Beat Züsli
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber